



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen

Per E-Mail an:
laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

Basel, 11. März 2020

Präsidialnummer: P191813

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020
Vernehmlassung zu den Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Huguenin-Dezot

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung zu den Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Revision der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Die Möglichkeit der Kürzung oder Verweigerung von Leistungen an Begünstigte, welche den Tod der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt haben, ist sinnvoll und angebracht. Auch die Verankerung der bereits angewandten Praxis zur Schliessung von Einkaufslücken der 2. Säule mit Mitteln der Säule 3a in der Verordnung ist zu begrüssen. Ebenfalls zu befürworten ist die steuerneutrale Verwendung von Guthaben der Säule 3a für den Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung nach Erreichen des Mindestalters für den Bezug von Altersleistungen, wie auch die Verwendung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin